
Erich-Kästner-Schule · An der Ziegelhütte 1 · 66822 Lebach

Tel. 06881-3209

Fax: 06881-53060

E-Mail: sekretariat@eks-lebach.de

Homepage: eks-lebach.net

Lebach, den 23.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem kommenden **Montag, 30.08.2021** wird Ihr Kind die Erich-Kästner-Schule Lebach besuchen. **Um 10:00 Uhr** werden die neuen Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof begrüßt. Bringen Sie bitte Ihr Kind um 10:00 Uhr zur Schule. Auf dem Schulgelände müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Für die Teilnahme an der Einschulungsfeier, gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus (Impfnachweis)
oder
- Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises über eine bereits erfolgte Infektion (Genesenennachweis)
oder
- Vorlage eines ärztlichen bzw. eines Testergebnisses in elektronischer oder schriftlicher Form hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Testzertifikat)
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Gerne bieten wir Ihnen und Ihrem Kind am Tag der Einschulungsfeier einen kostenfreien Selbsttest an, bitte kommen Sie dann schon bereits um 09:30 Uhr zur Schule.

Sollten Sie Ihr Kind am ersten Schultag nicht in die Schule begleiten können, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir den Bustransport organisieren können.

Aus organisatorischen Gründen endet der Unterricht in der ersten Schulwoche an jedem Tag nach der 4. Stunde um 11:30 Uhr. Die Nachmittagsbetreuung findet wie üblich bis 16:30 Uhr statt.

Ihre Kinder können bereits am ersten Schultag mit dem Bus nach Hause fahren. Sie werden von der Klassenlehrkraft zum Bus begleitet und lernen ihren Busfahrer kennen. Die Haltestellen können Sie gerne im Sekretariat erfragen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bereits im Bus zu tragen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie über die aktualisierten Hygienemaßnahmen informieren:

Die verpflichtenden Antigen-Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 werden wieder jeweils montags und donnerstags von Herrn Seeck (Facharzt für Allgemeinmedizin) an unserer Schule durchgeführt. Eine Ausnahme gilt wie bisher für vollständig geimpfte oder genesene Personen mit gültigem Nachweis sowie Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass sie nicht getestet werden dürfen. Wie bisher wird es möglich sein, statt an den Testungen in der Schule teilzunehmen, einen anderweitigen gültigen Nachweis vorzulegen.

Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet werden können, wenn sie ihrer Testpflicht nicht nachkommen wollen. Bitte teilen Sie mir dies bis zum 30.08.2021 schriftlich mit.

Während der beiden ersten Wochen nach Schulbeginn besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule im Schulgebäude, **auch während des Unterrichts und im Betreuungsbetrieb, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)**. Im Freien, insbesondere auf dem Schulhof, besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.

Die Pflicht zum Tragen eines MNS gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen sowie allen Bediensteten der Schule einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Finkler
Schulleiter